

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis



Termin

Di. 11.03.2025, 09:00 Uhr —
Di. 11.03.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	920,00 €* Für HDT-Mitglieder 850,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 850,00 €*	920,00 €* Für HDT-Mitglieder 850,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:43 Uhr

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis

Das Seminar vermittelt die rechtssichere Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung. Dabei wird die Erstellung „aller“ notwendigen Gefährdungsbeurteilungen nach der BetrSichV, die Festlegung der notwendigen Prüfzyklen und der Zusammenhang zum Arbeitsschutzgesetz erläutert.

Alle Inhalte und Ergebnisse werden von den Teilnehmenden praxisbezogen und selbstständig erarbeitet. Die Teilnehmenden erlernen ferner den praxisbezogenen Nutzen und die Vorteile der Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV. Abgerundet wird das Seminar durch die Vermittlung der Methodenkompetenz, für eine rechtssichere Dokumentation im Umgang mit den Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV.

Es muss ein Basiswissen zur [Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)](#) vorhanden sein.

Zum Thema

Arbeitgeber sind verpflichtet vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen zu bewerten und Gefährdungen zu minimieren. Für diese Gefährdungsbeurteilung können fachkundige Personen beauftragt werden. Das Seminar "Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 3 BetrSichV" vermittelt den Teilnehmenden das Wissen und die Methodenkompetenzen zur selbständigen und effektiven Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung in der betrieblichen Praxis. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Betriebssicherheitsverordnung ist die Grundlage für das sichere Arbeiten mit Arbeits- und Betriebsmitteln und komplexen Anlagen in jedem Unternehmen. Neben der Ermittlung der Gefährdungen durch die Arbeitsmittel, fordert die BetrSichV auch die Festlegung der Prüfzyklen für die eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel.

Zielsetzung

Das Seminar vermittelt eine praxisorientierte Methodik zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Die Teilnehmenden lernen, die erforderlichen Beurteilungen in ihrem Betrieb kostengünstig durchzuführen und zu dokumentieren.

Programm

11.03.2025

09:00–17:00 Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV

Volker Blaszyk

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

- Rechtsgrundlagen "Unternehmerpflichten - Verantwortung im Arbeitsschutz"
- Auszüge Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Gefährdungsbeurteilung ArbSchG - ein Schnelleinstieg
- Arbeitsgruppe Phase 1: Gefährdungsbeurteilung ArbSchG
- Auszüge Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Organisation der Arbeitsmittelprüfungen
- Arbeitsgruppe Phase 2: Gefährdungsbeurteilung BetrSichV
- Arbeitsgruppe Phase 3: Gefährdungsbeurteilung BetrSichV für besondere Arbeitsmittel
- Arbeitsgruppe Phase 4: Gesamtwirkung Gefährdungsbeurteilung ArbSchG und BetrSichV
- Wirksamkeitskontrolle rechtssicher durchgeführt
- Rechtssichere Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV

Referenten

TV

Thomas Voll

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

B & K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG, Hamm

VB

Volker Blaszyk

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

B & K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG, Hamm

Jahrgang 1962, hat seine Erfahrungen im Arbeitsschutz als Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Schwerindustrie und als langjähriges Vorstandsmitglied bei der BG RCI erworben. Darüber hinaus ist er Dozent und Ausbilder für mehrere Berufsgenossenschaften und für das Haus der Technik in Essen. Seine Expertenkompetenzen liegen im Bereich der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und der rechtssicheren Aufstellung von Unternehmen im Arbeitsschutz. Seine beruflichen Qualifikationen sind: Staatl. gepr. Elektroniktechniker, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Geschäftsleitung bei der B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG.

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.